

2. HORIZON 2020 – DAS NEUE FORSCHUNGSPROGRAMM DER EU

2.1 Das „EU-Universum“

Hier werden die wichtigsten Einrichtungen und Instrumente beschrieben, die bei einer EU-Antragstellung eine Rolle spielen. Abbildung 4 zeigt in Waben zunächst die Directorates-General (DG), also die einzelnen „Ministerien“ der EU. Nur einige tragen zur Forschungsförderung bei; markiert (●) sind alle unmittelbaren Fördermöglichkeiten der „bioeconomy“ (DG MARE, DG AGRI, DG RTD (vergl. Abkürzungsverzeichnis), ERA-Nets (3.1.10), JPIs sowie die Joint Technology Initiative BBI (3.1.9)). Vom **EIT (European Institute of Innovation and Technology)** werden weitere Calls erwartet (2014 „Innovation for healthy living and active ageing“ sowie 2015 „Food4Future“, s. Kap. 3.1.12).

DG AGRI listet unter http://ec.europa.eu/agriculture/calls-for-tender/index_en.htm öffentliche Ausschreibungen/Leistungsangebote (Tender); Projektausschreibungen der DG Mare sind unter http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/contracts_and_funding/calls_for_proposals/2014_22/index_en.htm separat mit allen relevanten Dokumenten gelistet. Auf der Website der DG ist ein jährliches Arbeitsprogramm für den „European Maritime and Fisheries Fund“ aufgeführt. Da Fischerei nicht unmittelbares Thema im LM- und ER-Bereich ist, wird im Leitfaden nicht Bezug darauf genommen. Die DG Health ist im Leitfaden dagegen wegen des umfangreichen 3. Gesundheitsprogramms (2014 – 2020) als gesonderte Förderoption aufgeführt (s. Kap. 3.2.9).

Auch die **European Investment Bank (EIB)** spielt eine wichtige Rolle im „EU-Universum“, ebenso wie die **Executive Agencies (EAs)**. Sie helfen der Europäischen Kommission (EC) im Management der EU-Programme. Die EAs werden für einen bestimmten Zeitraum aufgesetzt und sind räumlich an die EC gebunden (Standorte Brüssel oder Luxemburg). Die wichtigsten EAs sind am Ende des Abkürzungsverzeichnisses aufgeführt.

Ebenfalls einen wichtigen Platz im „EU-Universum“ nehmen die Public-Private Partnerships (PPP) ein (s.o., vergl. Abbildung 10). Der Übersichtlichkeit halber sind hier nur die JTIs dargestellt, vergl. Kap. 3.1.8, und die Public-Public Partnerships innerhalb der PPP (P2Ps).

Teilnahmeberechtigt an H2020 sind alle **28 Mitgliedstaaten** (MS) der EU, die in Horizon 2020 (H2020) einzahlenden **assoziierten- oder Kandidaten-Staaten** (AS), IL-Israel, IS-Island, NO-Norwegen, TR-Türkei, AL-Albanien, BA-Bosnien und Herzegowina, MD-Moldawien, ME-Montenegro, MK-Mazedonien, RS-Serbien sowie **förderberechtigte Staaten und Institutionen (Drittstaaten)**. Zum Stand der Drucklegung waren die Verhandlungen für Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen. Auch sog. **Drittstaaten** (International Cooperation Partner Country – ICPC, Drittstaat mit geringem bis mittlerem Einkommen, ausgewiesen im Annex des jeweiligen Arbeitsprogramms; High-income countries incl. BRIC (Brasilien, Russland, Indien, China)) sind nicht förderberechtigt – nur in Ausnahmefällen oder wenn im jeweiligen Arbeitsprogramm erwähnt, ist eine Kostenerstattung durch die EU möglich. Als Drittstaaten werden z.B. CH-Schweiz (vorerst nicht assoziiert im Unterschied zu FP7; s. Übergangsregelung vom Juni 2014), FO-Farör Inseln und LI-Liechtenstein teilnehmen.



Abbildung 4: Das „EU-Universum“ in H2020. EAs=Executive Agencies (Liste der Abkürzungen s. Anhang); P2Ps=Public-Public Partnerships (s. Kap. 3.1.7); PPPs=Public-Private Partnerships (s. Kap. 3.1.7), aufgeführt sind hier lediglich die neuen JTI (Joint Technology Initiatives). Die Waben auf der linken Seite zeigen alle Departments. Liste der DG-Abkürzungen im Anhang (Kap. 13.4); EIB=European Investment Bank; EIT= European Institute of Innovation and Technology. Grafik verändert nach [10].

2.2 Exkurs: Europa 2020 – die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020

Der politische und wirtschaftliche Hintergrund für H2020 lässt sich anhand der fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020 darstellen, die alle einen Bezug zu den Themen Ernährung, Lebensmittel und Innovation aufweisen [11, 12]:

1. Beschäftigung

75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.

2. Forschung & Entwicklung

3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.

3. Klimawandel und Energie

Die Treibhausgasemissionen sollen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.

4. Bildung

Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % bei einer gleichzeitigen Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.

5. Armut und soziale Ausgrenzung

Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden (EU 2010).

Zur Umsetzung der Ziele hat die Europäische Kommission **sieben Leitinitiativen** ins Leben gerufen:

1. Innovationsunion
2. Jugend in Bewegung
3. Digitale Agenda für Europa
4. Ressourcenschonendes Europa
5. Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
6. Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
7. Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

Die Leitinitiativen sind alle mit F & E-Vorhaben bzw. Forschung und Innovation (F & I) vernetzt, eine besondere Bedeutung erhält jedoch die "Innovationsunion" [7]. Sie ist mit über 30 „Aktionspunkten“ unterlegt, darunter z.B. die europäischen **Innovationspartnerschaften** wie „Partnership on active and healthy ageing“ (http://ec.Europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=key).

2.3 Alle Programmteile von Horizon 2020 im Überblick

Horizon 2020 (H2020) ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020. „Als Förderprogramm zielt es darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen“ [13]. Eine Übersicht über die einzelnen Programmteile zeigt Abbildung 5. Für alle Programmteile werden während der Laufzeit Arbeitsprogramme verfasst mit sogenannten „Calls“, bestimmten Ausschreibungstexten; einige Beispiele dazu sind in Kapitel 3.1.1 genannt. Die Arbeitsprogramme erscheinen i. d. R. für jeweils zwei Jahre. Damit sind nicht nur die Themen und Ausschreibungen des laufenden Jahres bekannt, sondern es lassen sich auch die Themen des Folgejahres bereits relativ gut abschätzen, was eine bessere strategische Planung ermöglicht im Vergleich zu den früheren Rahmenprogrammen. Einige Themen der Programme werden zuvor durch öffentliche Konsultationen erörtert.

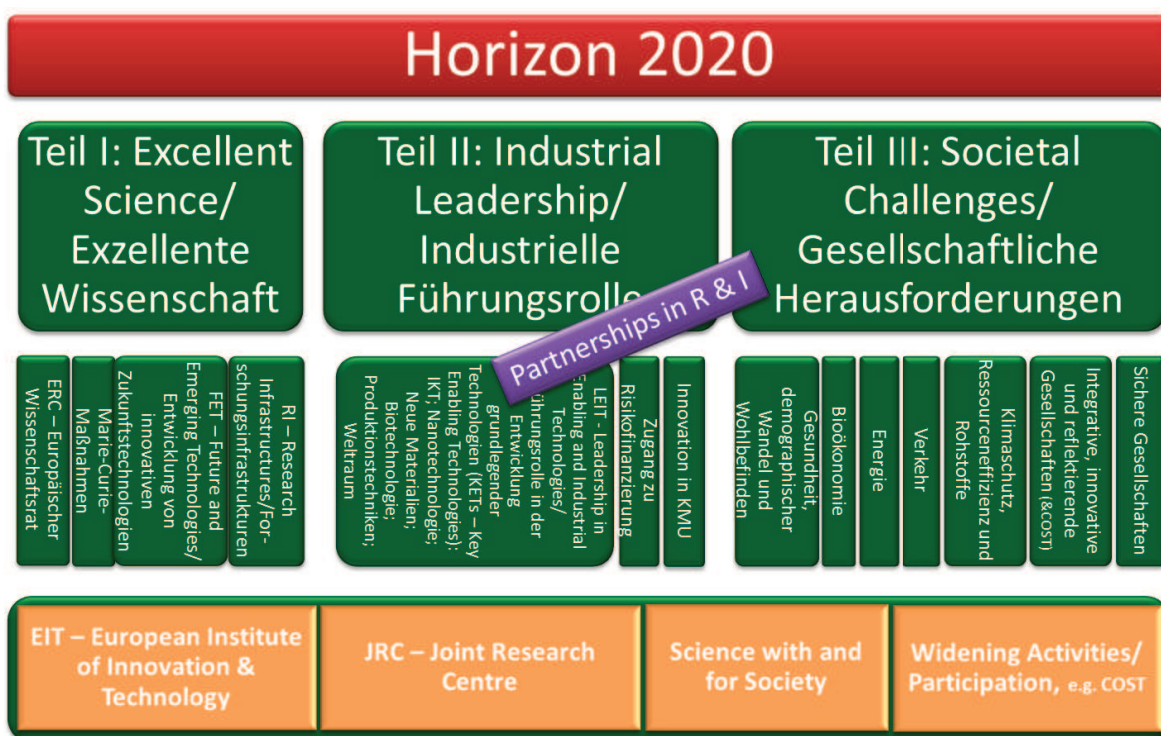


Abbildung 5: Das Rahmenprogramm Horizon 2020 auf einen Blick. Die drei Blöcke, häufig auch Säulen genannt, in der Mitte (Teil I-III) sind die wichtigsten Bestandteile; unterhalb der drei Hauptblöcke sind weitere Programmteile aufgeführt, wie z.B. das EIT (s. auch Kap. 3.1.12), das JRC (s. auch Kap. 7.3), Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft sowie Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung [14].

Die Beteiligungsregeln in Kurzform

In der Regel gilt eine **Mindestanzahl Partner** (mindestens drei unabhängige Rechtspersonen aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten/Kandidaten-Staaten). Ausnahmen

davon (Minimum nur ein Partner) beziehen sich auf bestimmte Förderformen oder Programmteile:

- Coordination Support Action (CSA)
- European Research Council (ERC), Mobilitätsprogramm
- KMU-Instrument

oder falls dies im Arbeitsprogramm explizit festgelegt wurde.

Im Detail

Teil I Exzellente Wissenschaft	
Für wen?	○ In erster Linie für Wissenschaftler/Forscher, teilweise KMU (MSCA und FET)
Warum?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Pionierforschung im weltweiten Vergleich ist Grundvoraussetzung für Zukunftstechnologien, Arbeitsplätze und Wohlbefinden ○ Europa muss die besten Talente in der Forschung unterstützen und für sich gewinnen ○ Forscher brauchen Zugänge zu den besten Forschungsinfrastrukturen
Welche Programme?	<p>Europäischer Forschungsrat (ERC)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Umfasst individuelle Grants für exzellente Nachwuchsforschende (nach PhD) und etablierte Wissenschaftler/innen („Starting Grants“ für Nachwuchsforscher/innen 2-7 Jahre nach dem PhD und mit eigenständigen Veröffentlichungen/„Consolidator Grants“ für erfahrene Nachwuchsforscher/innen ca. 7-12 Jahre nachdem PhD und mehreren Veröffentlichung(en) oder Monografien/„Advanced Grants“ für etablierte Forscher/innen mit 10 Jahren Track Record) <p>Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA), auch offen für KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fördert die Mobilität von Nachwuchswissenschaftler/innen und erfahrenen Forschenden sowie Personal aus Technik und Management: Structured doctoral training (z.B. Innovative Training Programmes (ITN); Individual Fellowships (IF) („Postdocs“); Staff Exchange (Research and Innovation Staff Exchange (RISE); COFUND: Kofinanzierung von Postdoktoranden und neuen Doktorandenstipendienprogrammen – Long-Term Fellowships für Postdoktoranden/innen) <p>Künftige und neu entstehende Technologien – Future and Emerging Technologies (FET): drei Förderlinien mit Grants für Forschungsverbünde mit neuartigen Ideen, auch offen für KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ FET Open (Bottom-up) Möglichkeit der themenoffenen Förderung visionärer Ideen von Technologien im Frühstadium ○ FET Proactive (Top-down) „Ideenweiterentwickler“ mit gezielter Förderung neuer und noch nicht erschlossener Themen und Forschungslandschaften („communities“) ○ FET Flagships „Riesenprojekte“ mit bis zu 1 Mrd. € Förderung über zehn Jahre, derzeit „Graphene“ und „Human Brain Project“ (ausgewählt aus 6 Pilotprojekten) <p>Forschungsinfrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vernetzte vorhandene Forschungsinfrastrukturen ermöglichen die Nutzung der Einrichtung durch Forschende aus verschiedenen Ländern und treiben den Bau von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse voran

Teil II Industrielle Führungsrolle

Für wen?

- **Für KMU/Industrie und Forscher**

Warum?

- Europa braucht mehr innovative KMU zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen
- Strategische Investitionen in Schlüsseltechnologien (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Nanotechnologie, fortschrittliche Werkstoffe, Biotechnologie) werden benötigt, um Innovation voranzutreiben
- Europa braucht mehr und höhere private Investitionen im Bereich von Forschung und Innovation
- Mindestens 20 % des Gesamtbudgets LEIT und SC sollen an KMU gehen („20 %-Ziel“)
- 13 % sollen über die klassische Verbundforschung (z.B. Eurostars) gefördert werden und richten sich speziell an forschungsintensive KMU in allen Sektoren, die erkennbar die Fähigkeit haben, die Projektergebnisse kommerziell zu nutzen
- Die restlichen 7 % sind für das KMU-Instrument vorgesehen, welches eine Einzelförderung ermöglicht

Welche Programme?

Grundlegende und industrielle Technologien (LEIT, inkl. Schlüsseltechnologien)

- Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind
 - IKT
 - Nanotechnologie
 - Materialien
 - Biotechnologie
 - Produktionstechniken
 - Weltraum

Zugang zu Risikofinanzierung

- Kreditfazilitäten und Beteiligungskapital, um mehr Gelder für riskante Forschungs- und Innovationsvorhaben zu generieren, starker Fokus auf KMU-Förderung, auch kleinere Beträge teilweise ab 25.000 € („Risk Sharing Instrument“)
- Bei der Risikofinanzierung wird eine Komplementarität zwischen H2020 und dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie für KMU Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises (COSME) sichergestellt
- Bei dem sehr flexiblen Instrument sind auch enge Schnittstellen mit der dritten Phase des KMU-Instruments von H2020 vorgesehen. Die Fazilitäten werden von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet

Innovation in KMU

- Gezielte Förderung von KMU entlang der gesamten Innovationskette, inklusive Machbarkeitsstudien, Förderung von Forschung und Demonstration sowie Unterstützung in der Follow-up-Phase; 3-Phasen-Modell:
 1. Machbarkeitsstudie
 2. Hauptförderung mit Forschung und Demonstration
 3. Follow-up-Unterstützung

Teil III Gesellschaftliche Herausforderungen

Für wen?	<ul style="list-style-type: none">○ Für Forscher und KMU/Industrie
Warum?	<ul style="list-style-type: none">○ Themen, die Menschen berühren und betreffen (z.B. gesundes Altern, ausreichende und sichere Nahrung, ausreichende und erneuerbare Energie zu erschwinglichen Preisen)○ Wissenschaftlicher Durchbruch ist nur durch fach- und grenzüberschreitende Forschung einschließlich der Sozial- und Geisteswissenschaften möglich○ Hohes Innovationspotential wird nur in Verbindung mit Maßnahmen zur Markteinführung erreicht
Welche Programme?	<p>Hier wurden sieben gesellschaftliche Herausforderungen identifiziert (s. Abbildung 5, Blöcke unterhalb Teil III), in deren Bereichen die Hauptforschungsarbeit geleistet werden soll. Entsprechend umfasst Teil III den größten Budgetanteil mit 39 % (s. Abbildung 6, rund 30 Mrd. €). Wie schon in den Vorgängerprogrammen wird ein interdisziplinärer Ansatz gefahren, bei dem Querschnittsaspekte (Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Akzeptanz, Geschlechter, internationale Zusammenarbeit etc.) berücksichtigt werden. Im Unterschied zum European Framework Programme 2007 – 2013 (FP7) erfolgt eine stärkere „Output-Orientierung“, d.h. dem sog. „Impact“ wird mehr Aufmerksamkeit gezollt. Aus der gesellschaftlichen Herausforderung 6 („Inclusive Societies“) werden Teile des COST-Programms finanziert.</p>

EIT – European Institute of Innovation and Technology (Kap. 3.1.12)

Für wen?	<ul style="list-style-type: none">○ Für Forscher und KMU/Industrie
Warum?	<ul style="list-style-type: none">○ Um Synergien zwischen den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu schaffen und den systematischen Aufbau regional verankerter Cluster und internationaler Netzwerke der leistungsfähigsten Institute, Universitäten und industriellen Forschungszentren voranzutreiben.
Welche Programme?	<ul style="list-style-type: none">○ Etablierung von KICs = Wissens- und Innovationsgemeinschaften

JRC – Joint Research Centre (s. a. Kap. 7.3)

Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft

Für wen?	<ul style="list-style-type: none">○ Für Forscher, sonstige gesellschaftliche Akteure, KMU
Warum?	<ul style="list-style-type: none">○ „Das Einzelziel "Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft" konzentriert sich weniger auf einzelne Forschungsbereiche, sondern fördert Aspekte, die bereichsübergreifend eine hohe Relevanz für exzellente Forschung und Innovation haben. Es unterstützt Maßnahmen in unterschiedlichen Themen und spricht Zielgruppen aus einer Vielzahl an wissenschaftlichen Disziplinen und verschiedenen Sektoren an. Dabei gilt der Top-down-Ansatz, d. h. Förderthemen sind vorgegeben. Die geförderten Maßnahmentypen sind überwiegend Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie vereinzelt Forschungs- und Innovationsmaßnahmen“ [15]. ER- und LM-Bereich eher nicht thematisch berücksichtigt. Ausschreibungen unter http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/science-and-society

Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung

Für wen?

- Für Forscher, F & I-Einrichtungen

Warum?

Das Einzelziel „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“ soll die Exzellenzbasis in Forschung und Innovation verbreitern und die Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten in der EU ausweiten. Im Einzelnen bedeutet dies:

- die Forschungs- und Innovationskluft zwischen Mitgliedstaaten und Regionen in Europa zu schließen
- das in der gesamten Union vorhandene Potential für exzellente Forschung und Innovation zu nutzen
- die Beteiligung an H2020 (gegenüber dem European Framework Programme 2007 – 2013 (FP7)) in den Mitgliedstaaten auszuweiten und
- zur Verwirklichung des EFR mit fairem Zugang für alle Akteure in Europa beizutragen.

Die Hauptzielgruppe der Maßnahmen sind daher die weniger F & I starken Mitgliedstaaten und Regionen, durch Teaming und Twinning sind die F & I starken Länder aber eingebunden. **LM- und ER-Bereich voraussichtlich nicht thematisch berücksichtigt.** Ausschreibungen unter

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/6064-h2020-twinn-2015.html#tab3> (z.B. Twinning)

Welche Programme?

Die Maßnahmen umfassen verschiedene Programmlinien:

- Teaming (Partnerschaften zwischen exzellenten Forschungseinrichtungen und forschungs-, entwicklungs- und innovationsschwachen (FEI-schwachen) Regionen)
- Twinning (Partnerschaften von Forschungseinrichtungen); Eröffnung der Programmlinie Juli 2014
- EFR-Lehrstühle (ERA-Chairs)
- Politikunterstützung (Policy Support Facility – PSF)

2.3.1 Neuheiten in Horizon 2020

Ein Programm für alles

Zum ersten Mal wurden alle Programmteile zusammengelegt zu einem Gesamtprogramm, bestehend aus:

- EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP),
- Rahmenprogramm für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (CIP),
- Europäisches Institut für Innovation und Technologie (EIT).

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Ausrichtung auf die **großen gesellschaftlichen Herausforderungen bis 2020**.

Innovationsförderung eines der Hauptziele

Im Unterschied zum FP7, dem Vorgänger-Rahmenprogramm, steht bei H2020 die **Förderung der gesamten Wertschöpfungskette** im Vordergrund durch die engere Verbindung von Forschung und Innovation. „**Innovationsförderung**“ ist das **Schlagwort** dieses Jahrzehnts, und es zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte derzeitige Forschungsförderung. Damit soll die Lücke zwischen Wissen und Marktfähigkeit geschlossen werden, insbesondere durch eine stärkere Beteiligung von KMU.

Administrative Vereinfachungen

Darüber hinaus bietet H2020 einen **vereinfachten Programmzugang** für Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen und verschiedene **Vereinfachungen bei der Durchführung**. Durch die immer stärker werdende Einbindung des privaten Sektors wird eine **deutlichere Externalisierung** erreicht – der Forscher befindet sich schon lange nicht mehr im berühmten Elfenbeinturm, sondern ist heutzutage ein exzellenter Netzwerker mit weitreichenden Verbindungen in die Privatwirtschaft. Nach wie vor ist die **Exzellenz ein ausschlaggebendes Auswahlkriterium**, allerdings unter teilweise anderen Kriterien. Beim Thema „Dissemination“ (Verbreitung der Forschungsergebnisse) reichte bei früheren Rahmenprogrammen die Publikation in Fachzeitschriften oder Vorschläge für mögliche Patente, heute sollte man sich in vielen Programmteilen genaue Gedanken über die Vermarktung der Intellectual Property Rights (IPR) machen und am besten gleich Ideen zur Weiterentwicklung der Produkte in Start-ups mitliefern. Aufgrund der **wachsenden Bedeutung der Kohäsionspolitik** werden auch stärkere **Synergien mit den Strukturfonds** angestrebt (die EU-Kommission hat dazu einen Leitfaden zu „Enabling synergies between European Structural and Investment Funds, Horizon 2020 and other research, innovation and competitiveness-related Union programmes“ erstellt). Kaum ein EU-Antrag kann heute gestellt werden, ohne auf eine mögliche Verknüpfung mit anderen Förderinstrumenten (z.B. PPPs) einzugehen. Ein ebenfalls neuer Bereich in H2020 sind die **KMU-Förderungen** und eine vorwettbewerbliche Auftragsvergabe. Ein ganz neues Instrument ist auch die **Vergabe von Preisen**, die im angelsächsischen Raum bereits seit langem praktiziert wird.

Innovation greifbar machen

Die Kommission verzichtet auf eine Definition von „Innovation“, stellt allerdings eine Möglichkeit zur Einordnung von Innovationen zur Verfügung, den „**Technology Readiness Level**“ (TRL). Die Ausnutzung des TRL bis Stufe 7 in H2020 ist neu, denn im FP7 war lediglich eine Förderung bis Stufe 4-5 möglich. Dies zeigt einmal mehr die Fokussierung auf anwendungs- und produktorientierte Forschung.

Der TRL hat folgende Funktionen: Er ist ein **Ziel in den Anträgen** und wird **evaluiert**, er ist jedoch **kein Ausschlusskriterium** für einen Antrag. Die TRL fungieren als **Indikatoren** für den **Schwerpunkt der Projektarbeit**. Angewendet wird der TRL hauptsächlich in den KETs/Innovation in KMU (Teil II, s. Abbildung 5), aber auch in den gesellschaftlichen Herausforderungen (Teil III).

►► Definition TRL (Technology Readiness Level)



TRL 1 – Beobachtung und Beschreibung des Funktionsprinzips

TRL 2 – Beschreibung der Anwendung einer Technologie

TRL 3 – Nachweis der Funktionstüchtigkeit einer Technologie
("experimental proof of concept")

TRL 4 – Validierung der Technologie im Labor

TRL 5 – Validierung der Technologie in relevanter Einsatzumgebung
(industrielle Umgebung bei Schlüsseltechnologien)

TRL 6 – Prototyp in Einsatzumgebung
(industrielle Umgebung bei Schlüsseltechnologien)

TRL 7 – Prototyp im Einsatz

TRL 8 – Qualifiziertes System mit Nachweis der Funktionstüchtigkeit im Einsatzbereich

TRL 9 – Qualifiziertes System mit Nachweis des erfolgreichen Einsatzes
[10]

Intellectual Property Rights (IPR)

Die wichtigste Neuerung in Horizon 2020 im Bereich „IPR – geistiges Eigentum“ betrifft die sog. „Open Access-Regelung“: Der offene Zugang zu Forschungspublikationen (kostenloser Zugang über ein Repositorium im Internet) wird grundsätzlich für alle Projekte verpflichtend. Dies gilt für wissenschaftliche Zeitschriftenartikel mit Peer Review. Während der Projektlaufzeit entstandene Open Access-Kosten sind förderfähig; die Kostenübernahme nach Projektende war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch in Diskussion.

2.4 Budget

Eine grafische Übersicht des H2020-Gesamtbudgets zeigt Abbildung 6, sowohl die Prozentanteile als auch die Einzelbeträge. Klar erkennbar wird der Hauptteil des Budgets auf die drei Säulen (Teile I-III) verteilt, wobei die gesellschaftlichen Herausforderungen mit fast 40 % des Gesamtanteils am besten bestückt sind. Die Detailfinanzierung der einzelnen Unterprogramme geht aus Tabelle 3 hervor. „Laufende Mittel“ sind bereits inflationsbereinigt. Für KMU sind insbesondere die Teile II und III interessant, sowie das EIT mit 2.7 Mrd. €, aus denen die KICs (Kap. 3.1.12) finanziert werden.

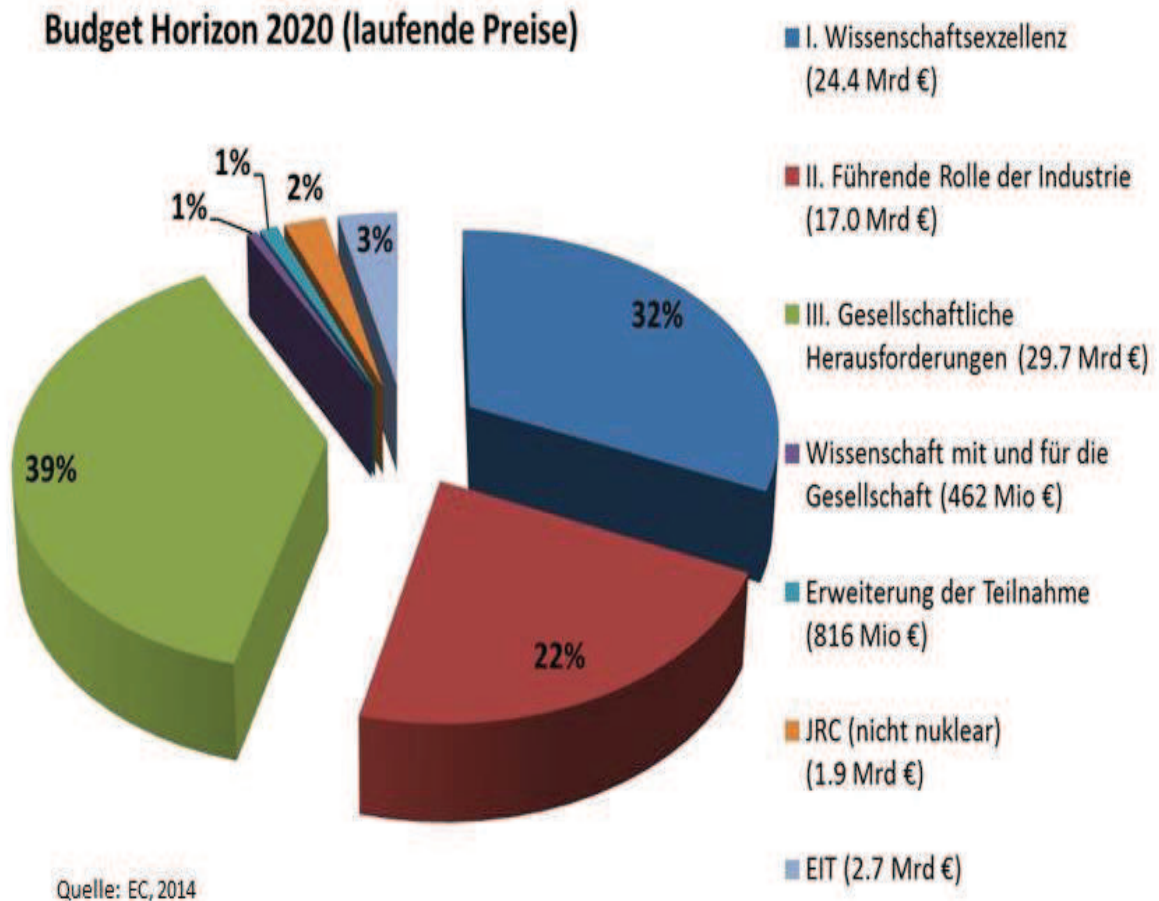


Abbildung 6: Budget von H2020 in laufenden Preisen (inflationsbereinigt), Gesamtbudget rund 80 Mrd. €. Nach [16, 17, 18].

Beim Budgetvergleich zwischen FP7 und H2020 wird deutlich, dass der realistische Zuwachs zwischen beiden Programmen weit niedriger ausfällt als ursprünglich von der Politik angekündigt. Es stehen also in den Jahren 2014 – 2020 nicht unbedingt mehr Mittel zur Verfügung, doch sollen insgesamt mehr davon für Innovation, Industrie und KMU ausgegeben werden. Thematisch gewinnen insbesondere die Bereiche Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und Biotechnologie, aber auch die Bioökonomie mit Ernährung, ernährungsbezogenen Gesundheitsthemen usw. an Bedeutung.

Tabelle 2: Budgetvergleich H2020 und FP7. Wenn die Programmteile aus H2020 herausgerechnet werden, die während FP7 einzeln liefen, bleibt maximal ein Mittelzuwachs von rund 11 Mrd. € übrig.

	FP7 (2007 – 2013)	Horizon 2020 (2014 – 2020)	Details/ Erläuterungen
Offizielles Budget	50.5 Mrd. €	80 Mrd. €	In konstanten Preisen
Inflationsbereinigung	+ 7.3 Mrd. €		(7 Jahre mit je 2 %)
EIT	außerhalb von FP7	-2.8 Mrd. €	Gem. KOM-Vorschlag
ITER*	außerhalb von FP7	-2.7 Mrd. €	Gem. KOM-Vorschlag; Integration in H2020
GMES**	außerhalb von FP7	-5.8 Mrd. €	Gem. KOM-Vorschlag; Integration in H2020
CIP	außerhalb von FP7	-2.8 <> 5.9 Mrd. €	Hochrechnung auf Basis CIP Budget 2007 – 2013
Gesamt	57.8 Mrd. €	62.8 <> 65.9 Mrd. €	Realistischer Zuwachs: ca. 5-11 Mrd. €

*ITER = International Thermonuclear Experimental Reactor

**GMES = Global Monitoring for Environment and Security

Tabelle 3: Aufteilung der Mittel für Horizont 2020 (in Mio. € laufende Mittel) [17].

Programmlinie	Mittelansatz
I. Wissenschaftsexzellenz	24.441
Europäischer Forschungsrat (ERC)	13.095
Künftige und neu entstehende Technologien (FET)	2.696
Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)	6.162
Forschungsinfrastrukturen	2.488
II. Führende Rolle der Industrie	17.016
Grundlegende und industrielle Technologien	13.557
Zugang zu Risikofinanzierung	2.842
Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	616
III. Gesellschaftliche Herausforderungen	29.679
Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen	7.472
Herausforderungen der Biowirtschaft	3.851
Sichere, saubere und effiziente Energie	5.931
Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	6.339
Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	3.081
Europa in einer sich verändernden Welt	1.310
Sichere Gesellschaften	1.695
Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	817
Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft	462
Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)	1.903
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	2.711
Horizont 2020 insgesamt	77.028

INTERVIEW MIT Dr. Peter Palinkas



Als Mitautor des „Handlexikons der EU“ sind Sie mit den europaweiten Richtlinien im F & E-Bereich vertraut. Wo sehen Sie die größten Veränderungen der letzten Jahre?

Mit dem neuen europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020, werden erstmals die vormals getrennten innovations- und forschungsorientierten Förderprogramme der EU in einem einzigen Programm gebündelt. Ziel ist die Schaffung eines starken europäischen Forschungsraums, einer „Innovationsunion“, die sich durch exzellente Forschung und die erfolgreiche Umwandlung innovativer Ideen und Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen auszeichnet. Erreicht werden kann dieses Ziel nur gemeinschaftlich: über regionale und internationale Forschungsk Kooperationen, sowie die verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund trägt Horizont 2020 mit



fokussierten Fördermaßnahmen vermehrt dem gesamten Innovationszyklus Rechnung: Von der Grundlagenforschung, über die Entwicklung anwendungsnaher Produkte und Dienstleistungen bis hin zu deren erfolgreicher Verwertung und Vermarktung. Als tragende Säule des europäischen Wirtschaftsraums und als wichtiger Innovationstreiber werden kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen von Horizont 2020 noch gezielter unterstützt und in verschiedene För-

dermaßnahmen zentral eingebunden. Dank der vereinfachten Programmstruktur, der einheitlichen Beteiligungsregeln, des breiten Spektrums an Fördermöglichkeiten für Grundlagen- und angewandte Forschung sowie Dank der Vielzahl an Themenbereichen, verbinden sich mit Horizont 2020 für Unternehmen und Forschungseinrichtungen große Chancen und Perspektiven.

Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich daraus im Hinblick auf Förderprogramme im Bereich F & E, sowohl auf Unternehmensseite als auch auf Forscherseite?

Vor dem Hintergrund der verstärkten Innovations- und Marktorientierung von Horizont 2020 wird gerade die Teilnahme von KMU an dem Programm von der EU ausdrücklich gewünscht und gefördert. 20 % des Budgets in den Schwerpunktbereichen „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sind speziell für KMU reserviert; und ihre ausreichende Beteiligung stellt oftmals eine Antragsvoraussetzung dar. Auch die Industrie findet durch eine Reihe von sehr marktorientierten Programminstrumenten – einschließlich Public-Private Partnerships-Modellen – einen deutlich verbesserten Zugang zu „Horizont 2020“ im Vergleich zu früheren Rahmenprogrammen. Horizont 2020 fördert die Vielfalt und bietet auch Forschenden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderformen in einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungs- und Themenbereiche: Von Fördermitteln für die Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Verbundforschungsprojekte bis hin zur individuellen Einzelförderung exzellenter Wissenschaftler.

Dr. Peter Palinkas, E-Mail: peter.palinkas@vo.lu

2.5 Vorteile eines EU-Projektes

Was bietet Ihnen die Arbeit in einem europäischen Projekt? Neben der **Finanzierung** Ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten, bietet Ihnen die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern die Nutzung weitreichender Synergien unterschiedlichster Projekte und eine weltweit **großdimensionierte** Forschung bei entsprechender Internationalität.

Vor der Entscheidung für einen EU-Antrag steht also zunächst die Kernfrage, die sich jeder persönlich stellen sollte: „**Benötige ich für meine Arbeit, für die Entwicklung meiner Produkte oder Dienstleistungen europäische Partner?**“ oder andersherum gefragt: „**Kann Europa einen Mehrwert aus meinem Projekt ziehen und kann ich für mich daher einen europäischen Markt erschließen?**“

Die einzelnen **Vorteile** eines EU-Projektes sind:

- Die **Bündelung** einer kritischen Masse an **Ressourcen** – gemeinsam ist man eher in der Lage, eine Entwicklung zu stemmen als allein (z.B. Anschubfinanzierung)
- Zugriff auf das **Know-how** der Partner: gibt es irgendwo, z.B. in Spanien, einen mittelständischen Betrieb mit ähnlichem Profil, der aber ganz andere Herstellungsverfahren benutzt?
- **Austausch und Transfer** von Wissen und Erfahrung: Entwicklung von und Zugang zu fortgeschrittener Technologie
- **Zugang zu neuen Märkten und neuen geographischen Gebieten**
- Ausbau des eigenen **Renommees** und **Bekanntheitsgrades der eigenen Firma/Forschung**
- Austausch von „Köpfen“, um neue **Kompetenzfelder** zu identifizieren und zu nutzen; Zusammenarbeit mit Schlüssel-Akteuren und -Kunden
- **Gemeinsames** Tragen der **Risiken** (z.B. bei der Entwicklung eines neuen Produktes); Erleichterung von Investment in der eigenen Firma
- **Internationaler Vergleich** des eigenen Leistungsstandards; Entwicklung eines internationalen Standards
- **Erweitertes Marketing** und/oder **technologische Intelligenz**
- Stärkung der **Aus- und Weiterbildung** der jüngeren KMU-Mitarbeiter oder des wissenschaftlichen Nachwuchses; Arbeitskräftequalifikation durch neue Technologien
- Ggf. Halten der Mitarbeiter während einer wirtschaftlichen Krise möglich

Mögliche **Nachteile**, die allerdings nicht nur unbedingt für EU-Projekte gelten:

- zu hoher Aufwand im F & E-Projekt, wenn die eigene Arbeit nicht deckungsgleich ist mit dem Arbeitspaket des Projektes
- der Zeitplan des Projektes passt nicht
- die Zeit bis zum Markteintritt ist inakzeptabel oder unpassend
- das Projekt ist zu geheim

2.6 KMU-Definition

Die derzeit gültige Definition von KMU gilt seit 2005. Damals wurde die Kategorie "Kleinstunternehmen" eingeführt und die KMU-Schwellenwerte wurden angehoben.

Tabelle 4: Übersicht zu den Schwellenwerten zur Bestimmung des KMU-Status (www.forschungsrahmenprogramm.de/kmu-definition.htm).

Unternehmenskategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz	Bilanzsumme
Mittelgroß	< 250	bis € 50 Mio.	€ 43 Mio.
Klein	< 50	bis € 10 Mio.	€ 10 Mio.
Mikro-/Kleinstunternehmen	< 10	bis € 2 Mio.	€ 2 Mio.

Folglich zählen Unternehmen mit > 250 Mitarbeitern und > 50 Mio. € Umsatz nicht mehr als KMU; diese Definition gilt auch auf EU-Ebene für F & E-Projekte.

2.7 Förderformen, Projekttypen und Förderquoten

„Die am häufigsten zur Anwendung kommende Förderform in H2020 ist die **Finanzhilfe** („grant“). Es lassen sich dabei vier grundlegende Projekttypen unterscheiden:

1. **Research & Innovation Actions (RIA)** beinhalten grundlegende und angewandte Forschung, technische Entwicklung, sowie in begrenztem Ausmaß auch Demonstrations- und Innovationsaktivitäten.
2. **Innovation Actions (IA)** sind marktnahe Projekte, die neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen hervorbringen sollen. Der Fokus dieser Projekte liegt auf der Entwicklung sowie dem Testen von Prototypen, Produktvalidierung in größerem Maßstab sowie erstmaliger Marktumsetzung.
3. **Programme Cofund Actions (PCA)** unterstützen einzelne Aufrufe (z.B. ERA-Net; vorkommerzielle Auftragsvergabe – PCP) bzw. Programme (z.B. die Marie Skłodowska-Curie-Maßnahme "Co-funding of regional, national and international programmes" (COFUND)).
4. **Coordination and Support Actions (CSA)** sollen u.a. die Standardisierung, die Verbreitung und Kommunikation der Projekteinhalte und -ergebnisse fördern und die Netzwerk- und Koordinierungsaktivitäten der Teilnehmenden unterstützen.

Zusätzlich wird mit Horizon 2020 ab 2015 das Verfahren "**Fast Track to Innovation**" (**FTI**) eingeführt mit dem Ziel, eine zeitnahe Förderung innovativer Projekte zu erreichen. An den themenoffenen Ausschreibungen werden sich voraussichtlich Konsortien mit maximal fünf Partnern betei-

gen können. Das ebenfalls neu geschaffene **KMU-Instrument** kommt in allen Societal Challenges (SC) und Leading and Enabling Technologies (LEIT) mit überwiegend themenoffenen Ausschreibungen zur Anwendung. Es richtet sich ausschließlich an KMU als Antragsteller. Neben der klassischen Förderung durch Grants werden in H2020 zudem **Preisgelder**, insbesondere so genannte "inducement prizes" (Preisträger wird derjenige, welcher die beste bzw. erste Lösungsidee für ein bestimmtes Problem einreicht) eine größere Bedeutung erlangen" [19].

Tabelle 5: Übersicht der (neuen) Maßnahmentypen in Horizon 2020.

Verbundprojekte (mind. 3 Partner aus 3 Staaten)	
Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Research and Innovation Actions, RIA) Förderquote 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Forschung: Entwicklung von neuem Wissen, Untersuchung zur Machbarkeit, Grundlagen- und angewandte Forschung, Technologieentwicklung und -integration, Prototypen im Labormaßstab, begrenzte Demonstrations- und Pilotaktivitäten
Innovationsmaßnahmen (Innovation Actions, IA) Förderquote 70 %, gemeinnützige Einrichtungen 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Marktnahe Maßnahmen ○ KEINE Forschung: Pläne, Schemata, Entwürfe für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Prototypen, Demonstrations- und Pilotmaßnahmen, Marktumsetzungsprojekte, Produktvalidierungen
Einzelförderung (1 Partner aus 1 Staat)	
Europäischer Forschungsrat (ERC)/Marie-Skłodowska-Curie (MSC) , Förderquote 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Reine Forschung (Teil I, Wissenschaftsexzellenz)
Mögliche Einzelförderung	
Unterstützungs- und Koordinierungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions, CSA) Förderquote 100 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitende Maßnahmen in Form von Standardisierungen, Verbreitung, Vernetzung, „Awareness-raising“ und Kommunikation, Unterstützungsaktivitäten, gegenseitiges Lernen, Policy-Dialoge, kleinere Studien
KMU-Instrument (Phasen 1 bis 3)* Förderquote 70 %/lump sum 50.000 € in Phase 1	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gilt ausschließlich für KMU, auch für einzelne KMU (europäischer Mehrwert), Bottom-up-Prinzip ○ Unis und Forschungseinrichtungen können nur als Unterauftragnehmer teilnehmen ○ 3 Phasen je nach Marktreife: Phase 1 und 2 = vor der Markteinführung – finanzielle Unterstützung wird gewährt Phase 3 = während der Markteinführung – keine direkte finanzielle Unterstützung. Ca. 4 % des Gesamtbudgets von H2020

Ko-Finanzierungsinstrumente	
ERA-Net Cofund Actions (PCA) (Förderquote 33 %)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützen Joint Calls, PPP für transnationale Forschung
Pre-Commercial Procurement (PCP, 70 % Erstattung) und Public Procurement of Innovative Solutions (PPI, 20 % Erstattung)	<p>Vorwettbewerbliches Beschaffungswesen (PCP)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentlicher Sektor als großer Einkäufer soll Forschung und Entwicklung, die auf große Qualitäts- und Effizienzverbesserungen mit öffentlichem Interesse abzielt, anregen <p>Öffentliche Beschaffung innovativer Lösungen (PPI)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentliche Beschaffungsstellen sollen unterstützt werden, als frühzeitige Nutzer neuer, innovativer Lösungen von öffentlichem Interesse zu wirken
Public-Private Partnerships (PPP) – hier: Joint Technology Initiatives (JTIs)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unter Führung der Industrie ○ Kombinieren private und öffentliche Fördergelder ○ Klar definierte politische Ziele (<i>strategic research agenda</i>) ○ Dienen zur besseren Verzahnung von Industrie und Forschung ○ Umsetzung auf zwei Wegen: <ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche PPP: Themen werden Teil der normalen Ausschreibung, Regelungen aus H2020 gelten ausnahmslos • Art. 187 Maßnahmen (JTI): Eigenständige Ausschreibungen, Ausnahmen zu H2020-Regelungen möglich! ○ Projektanträge können von allen Einrichtungen gestellt werden
Fast Track to Innovation Förderquote 70 %	<ul style="list-style-type: none"> ○ Dezidiertes Mechanismus für Innovationsförderung/für innovative Projekte mit Potential zur Vermarktung; mit eigenem Arbeitsprogramm; Pilot ab 2015, kommt in den Programmteilen II und III zur Anwendung <p>Ziel:</p> <p>Die Umsetzung von Technologien in innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen beschleunigen und die Zeit von der Idee zur Vermarktung verkürzen. Förderentscheidung nach max. 6 Monaten. Unternehmen in Teams bis zu max. 5 Kooperationspartner – ohne spezifische vorherige Ausschreibung – können ihre eigenen Forschungsthemen vorschlagen, die besonders</p>

	innovativ sind und eine zügige Markteinführung erwarten lassen: Themenoffene Ausschreibung , Aufrufe ab 2015 mit jährl. drei Einreichterminen, bis zu max. 3 Mio. €. Geht zurück auf nationale Ansätze (z.B. KMU-innovativ in DE, SE, FI)
Loan & Equity-Finanzierungsinstrumente	○ Risikofinanzierung, Darlehen etc.
Preise	○ Neue Form der Förderung, Anreizgeber (inducement) für Lösung bestehender Probleme . Definiertes Problem wird über Arbeitsprogramme ausgeschrieben, <i>First-past-the-post</i> : Prämierung der ersten Lösung; <i>Best-in-class contest</i> : Prämierung der besten Lösung

*<http://www.brusselsnetwork.be/eu-funding-m/1338-the-new-dedicated-sme-instrument-under-horizon-2020.html>

Anders als im FP7 gilt in H2020 eine einheitliche Förderquote je Projekt. Damit entfällt die Unterscheidung zwischen verschiedenen Aktivitäts- und Organisationstypen innerhalb eines Projektes [19]. „Die jeweils geltende Förderquote wird in der Ausschreibung mit angegeben. Für **Research & Innovation Actions** gilt eine **einheitliche maximale Förderquote von 100 %** der gesamten förderfähigen Kosten. Bei **Innovation Actions** sowie **Programme Cofund Actions** gilt hingegen eine **maximale Förderquote von 70 %** der gesamten förderfähigen Kosten“ [19]. Lediglich Organisationen mit einer (anerkannten) **gemeinnützigen Rechtsform** erhalten auch in diesen Projekten eine **Förderquote von 100 %**. In allen Projekttypen wird für die indirekten Kosten (den sog. Overheads) eine Pauschale von 25 % der direkten Kosten gewährt [19]. Die nicht geförderten Kosten muss der jeweilige Projektnehmer aufbringen.

„Die Berechnung von **Personalkosten** als tatsächliche Kosten erfolgt [wie in FP7] nach dem Grundmuster „Stundensatz mal Anzahl der für das Projekt gearbeiteten Stunden“. [In H2020 ist jedoch neu], dass für die tatsächlichen Brutto-Brutto-Kosten das **letzte abgeschlossene Geschäftsjahr** am Ende der Berichtsperiode als Berechnungsbasis für den Stundensatz heranzuziehen ist“ [20].

Die insgesamt auf den ersten Blick kompliziert klingenden Berechnungen sind in den modernen Abrechnungstemplates eines Projektes jedoch bereits vorgesehen, so dass der Projektnehmer in der Regel keine Schwierigkeiten haben sollte.

„[Grundsätzlich haben sich] die **Regelungen für die Förderfähigkeit von Kosten [...] im Vergleich zu FP7 nicht grundlegend geändert**; sie sind in der EU-Haushaltsordnung festgelegt. Kosten müssen bei den Projektpartnern tatsächlich und während der Projektlaufzeit entstanden und gemäß den üblichen Buchhaltungsregelungen aufgezeichnet worden sein. Die Kosten müssen zudem für das Projekt notwendig und wirtschaftlich gerechtfertigt sowie bereits im Projektantrag bzw. in der Finanzhilfevereinbarung genannt [worden sein]. Kosten aus anderen EU-Projekten dürfen nicht ein weiteres Mal abgerechnet werden“ [19].

Eine Beispielrechnung

Die gesamten erstattungsfähigen Kosten von z.B. Innovationsmaßnahmen setzen sich aus **direkten Projektkosten** und **indirekten Kosten** zusammen. Für die indirekten Kosten gibt es eine einheitliche Pauschale von 25 % der direkten erstattungsfähigen Kosten (abzüglich der Kosten für Unterauftragnehmer u.a.). Beispiele für direkte und indirekte Kosten nennt Kap. 2.7.1.

RIA – Förderquote 100 %					
	Direkte Kosten	Indirekte Kosten	Gesamt	Förderquote	Förderung
	100 €	25 €	125 €	100 %	125 €
IA – Förderquote 70 %/gemeinnützige Einrichtungen 100 %					
gemeinnützig	100 €	25 €	125 €	100 %	125 €
profitorientiert	100 €	25 €	125 €	70 %	87.5 €

Gemeinnützige Einrichtungen sind dabei Rechtspersonen, die entweder schon aufgrund ihrer Rechtsform keinen Erwerbszweck haben oder gesetzlich/rechtlich dazu verpflichtet sind, keine Gewinne an Anteilseigner oder einzelne Mitglieder auszuschütten, also auch keine Gewinnabsicht verfolgen.

Die **Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer (MwSt.)** ist, verglichen mit FP7, neu. Die Grundvoraussetzung hierfür ist die, laut nationalem Steuerrecht, Nicht-Erstattung der jeweiligen MwSt. [19]. Neu sind auch eine breitere Akzeptanz der nationalen Buchhaltungsverfahren, eine angestrebte Verkürzung der Verhandlungsdauer um 100 Tage, eine angestrebte Verringerung der Zahl der Prüfungen, eine einheitlichere IT-Plattform (wird bereits derzeit umgesetzt, u.a. die Erneuerung des Participant Portals als „single gateway“) und eine bessere Einbindung der Programmausschüsse. „Für die Abrechnung von Personalkosten ist weiterhin eine Dokumentation der geleisteten Arbeitszeit auf der Basis eines Zeiterfassungssystems ("timesheets") erforderlich“ [19], ein Bürokratieabbau ist hier also nicht in Sicht. „Von dieser Regelung ausgenommen sind künftig jedoch Forschende, die ausschließlich im Rahmen der geförderten Maßnahme beschäftigt sind. Die Detailanforderungen an die Zeiterfassung werden in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt“ [19].

Finanzhilfvereinbarung („grant agreement“)

Die Europäische Kommission hat im Juli 2014 einen neuen Leitfaden zur Vorbereitung der Finanzhilfvereinbarung veröffentlicht; das Dokument findet sich unter der URL http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/gap/h2020-guide-

[gap_en.pdf](#). Auch „Model Grant Agreements“, also Beispiele für Zuwendungsvereinbarungen sind wie viele andere hilfreiche Dokumente im Netz herunterladbar:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#-

Im Unterschied zu FP7 gibt es in H2020 keine Vertragsverhandlungsphase (grant negotiation phase) mehr. Nach der Evaluierung des Projektantrags durch die Gutachter wird es nur in Ausnahmefällen zu Verhandlungen kommen, daher spricht man nun von der „Vertragsvorbereitungsphase“ (grant agreement preparation phase). Der o.g. Leitfaden erläutert die nötigen Schritte auf dem Weg zur Vereinbarung und gibt die jeweils einzuhaltenden Fristen an. Zudem werden die in jeder Phase von den Zuwendungsempfängern beizubringenden Informationen benannt.

„Alle erstattungsfähigen Kosten müssen wie auch in FP7 nach Ablauf jeder Projektperiode im **Rahmen der Berichterstattung dargelegt** werden. Eine Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer (Audit, Certificate on the financial statements (CFS)) ist ab einer Förderhöhe von 325.000 € pro Partner und Projekt notwendig, dies jedoch grundsätzlich nur am Ende eines Projekts. Zudem gehen Pauschalen (sog. „lump sums“ s.u.), Pauschalsätze (sog. „flatrates“) sowie Stückkostensätze („unit costs“) nicht in die Bemessungsgrundlage mit ein“ [19].

Die vom Europäischen Parlament und dem Rat abgestimmte Version der Beteiligungsregeln ist in allen offiziellen Amtssprachen erhältlich:

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/legal_basis/rules_participation/h2020-rules-participation_de.pdf.

Die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und deren Anwendungsbestimmungen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm#finreg sowie die offiziellen Dokumente zu H2020 unter: http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=h2020-documents.

2.7.1 Kostenerstattung in der Zusammenfassung

- **Einheitliche Förderquote** pro Maßnahme
 - Grundsätzlich: **max. 100 %** der erstattungsfähigen, direkten Kosten (z.B. Research and Innovation Actions, CSA)
 - Marktnahe Vorhaben („Innovation Actions“): **max. 70 %** der erstattungsfähigen Kosten
 - **Ausnahme:** Gemeinnützige Einrichtungen: in allen Projekten **max. 100 %**
- **Indirekte Kosten:** einheitliche Pauschale von **25 %** der direkten erstattungsfähigen Kosten
- **Keine Möglichkeit der Erstattung tatsächlicher indirekter Kosten**
- Beispiele für **typische direkte, erstattungsfähige Kosten:**
 - Personalkosten
 - Sachkosten
 - Reisekosten
 - Unteraufträge

- Projektspezifische Kosten
- **Nicht erstattungsfähige Kosten:**
 - Zölle
 - Wechselkursverluste
 - Schulden
 - Kosten anderer Projekte
 - Unverhältnismäßige Kosten

[18]

Typische indirekte Kosten

Indirekte Kosten sind anteilige Aufwendungen, die einem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den direkten erstattungsfähigen Projektkosten entstehen. Indirekte Kosten werden auch als Overheadkosten oder Gemeinkosten bezeichnet. Beispiele für indirekte Kosten sind:

- Raummiete
- Strom
- Heizung
- Telefongebühren
- Versand
- Kopierkosten
- Reinigungsdienste
- strukturelle Kosten und Betreuungskosten (z.B. Verwaltungspersonal, technisches Personal etc.) (BMBF [21])

▶▶ Zusammenfassung



Eine Beteiligung an einem EU-Förderprojekt setzt einen erwarteten Mehrwert gegenüber einem nationalen Förderprogramm oder einem Bankkredit voraus.

Wer sich nur an einem EU-Projekt beteiligen will, weil er sich davon mehr Geld verspricht, sollte besser keinen Antrag stellen!

Die Grundüberzeugung sollte vielmehr sein:

- „Ja, meine Idee/mein Projekt ist sinnvoll,
- es hat über Deutschland hinaus Wirkung,
- die Kooperation mit Partnern aus anderen Ländern ist essentiell für den Erfolg,
- gemeinsam erzeugen wir einen Mehrwert nicht nur für uns, sondern für die gesamte „community“ und damit die Menschen in Europa.“

Das sind im Grunde vier einfache Kriterien, die man ehrlicherweise mit „ja“ beantworten können muss, bevor man einen Antrag stellt.